

Visitationsdauer Rehabilitationskliniken

KTQ-Grundsätze

1. Rehabilitationskliniken, die ein KTQ-Zertifikat anstreben, werden nur als gesamte Rehabilitationsklinik (*einschließlich einer evtl. angegliederten ambulanten Rehabilitationseinrichtung*) zertifiziert, d.h. die Zertifizierung von Teilbereichen (einzelnen Fachabteilungen/Kliniken oder einzelnen Funktionsbereichen) ist ausgeschlossen.
2. In Abgrenzung zu Nr. 1. kann bei einer Rehabilitationsklinik bzw. einem Klinikträger mit mehreren Standorten das KTQ-Zertifikat grundsätzlich nur je Standort erworben werden. Dies gilt auch für fusionierte Rehabilitationskliniken, die aus überwiegend ökonomischen Gesichtspunkten einen Zusammenschluss mehrerer vormals eigenständiger Rehabilitationskliniken vorgenommen haben, sowie insbesondere für Verbünde von Rehabilitationskliniken im Sinne von Zusammenschlüssen nach wie vor eigenständiger Rehabilitationskliniken. Im Falle der Zertifizierung eines Standortes ist dies in der Zertifizierungsurkunde, im zu veröffentlichenden Qualitätsbericht sowie bei jeglicher Außendarstellung durch den Klinikträger kenntlich zu machen.

Erläuterung:

Die Entscheidung, jeden Standort getrennt zu zertifizieren, geht auf die Philosophie des KTQ-Zertifizierungsverfahrens mit der Forderung nach mehr Transparenz zurück, wonach der im Rahmen einer erfolgreichen Zertifizierung zu veröffentlichende KTQ-Qualitätsbericht im Zentrum des Interesses steht. Dieser soll insbesondere den Rehabilitanden bzw. deren Angehörigen eine konkrete Orientierung über die betreffende Einrichtung geben. Nach einer positiv verlaufenen Fremdbewertung erhält jeder Standort ein individuelles KTQ-Zertifikat verbunden mit der Veröffentlichung des individuellen, geprüften Qualitätsberichtes. Jeder Standort hat somit die Möglichkeit, seine individuellen Stärken und Schwerpunkte optimal darzustellen.

Zulässige Anpassungen je nach Größe der Rehabilitationskliniken

Um im Rahmen der KTQ-Fremdbewertung dem unterschiedlichen Begehungsaufwand in Abhängigkeit von der Struktur, Größe sowie den erbrachten Leistungen einer Rehabilitationsklinik gerecht zu werden, sieht die KTQ-GmbH Anpassungen bei der Dauer der Visitation vor. Die Visitation wird immer durch ein KTQ-Visitorenteam (bestehend aus zwei KTQ-Visitoren®) zzgl. einem Visitationsbegleiter (Zertifizierungsstelle) durchgeführt.

Bereich	Dokumentenname	Version	Gültig ab	Vorversion:	
2	Visitationsdauer Rehabilitation	1	31/09/09	D 218/10.07	Seite 1 von 2

Demnach sieht die KTQ-GmbH folgende Staffelung in Abhängigkeit von

- der Zahl der Indikationsbereiche (Schwerpunkte) sowie
- der Anzahl der Behandlungstage (stationär u. ambulant) der Patienten im Jahr einer Rehabilitationsklinik vor¹:

Visitationsdauer für Rehabilitationseinrichtungen			
unterschiedlicher Größe			
	1 Indikationsbereich	2 bis 4 Indikationsbereiche	mehr als 4 Indikationsbereiche
bis 15.000 Behandlungstage	+ 1 Tag	+ 1 Tag	+ 1 Tage
15.000 bis 70.000 Behandlungstage	+ 1 Tag	+ 1 Tag	+ 2 Tage
mehr als 70.000 Behandlungstage	+ 1 Tag	+ 2 Tage	
Basiskalkulation 2 Tage*			

* Die Basiskalkulation beinhaltet die Vorbesprechung, die am ersten Visitationstag stattfindet und mindestens vier Stunden umfassen muss, sowie einen Visitationstag. Die Vorbesprechung beginnt spätestens um 14.00 Uhr und findet in den Räumen der zu zertifizierenden Einrichtung statt. Zur Vorbesprechung müssen alle Dokumente vorliegen. An der Vorbesprechung nehmen die KTQ-Visitoren® und der KTQ-Visitationsbegleiter teil. Zur Basiskalkulation von 2 Visitationstagen müssen die jeweils entsprechenden Visitationstage addiert werden, um die Visitationsdauer zu ermitteln. D.h., für eine Einrichtung mit z.B. 3 Indikationsbereichen und 72.000 Behandlungstagen müssen vier (Basissatz + 2) Visitationstage inkl. Vorbesprechung eingeplant werden.

¹ In Grenzfällen wird den KTQ-Zertifizierungsstellen empfohlen, Rücksprache mit der KTQ-GmbH zu nehmen, um den Begehungsaufwand zu planen.